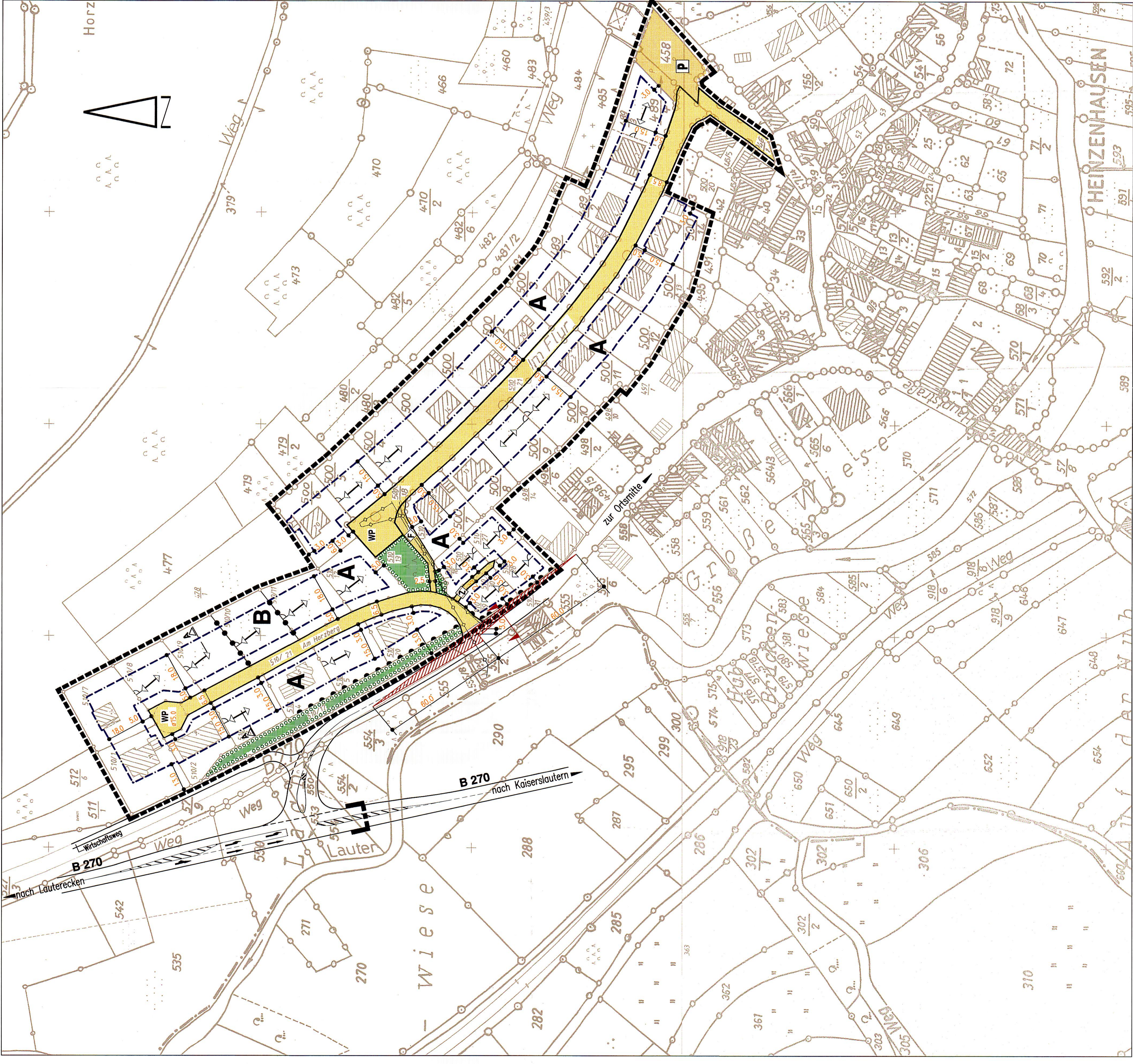


GEMEINDE HEINZENHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN

" IM FLUR, ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG "

M 1 : 1 000



NUTZUNGSCHABLONE

WA	II	WA	I / II
GRZ	GRZ	GRZ	GRZ
0.4	0.8	0.4	0.8
o \triangle 18 - 50°		o \triangle 18 - 50°	

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Pläne und die Darstellung des Planmittels (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- I / II** Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschosflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- Dachneigung
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Wendeplatz
- Öffentliche Parkfläche
- Fußweg
- Zufahrt - privat-
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt, geschlossene Einfriedung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

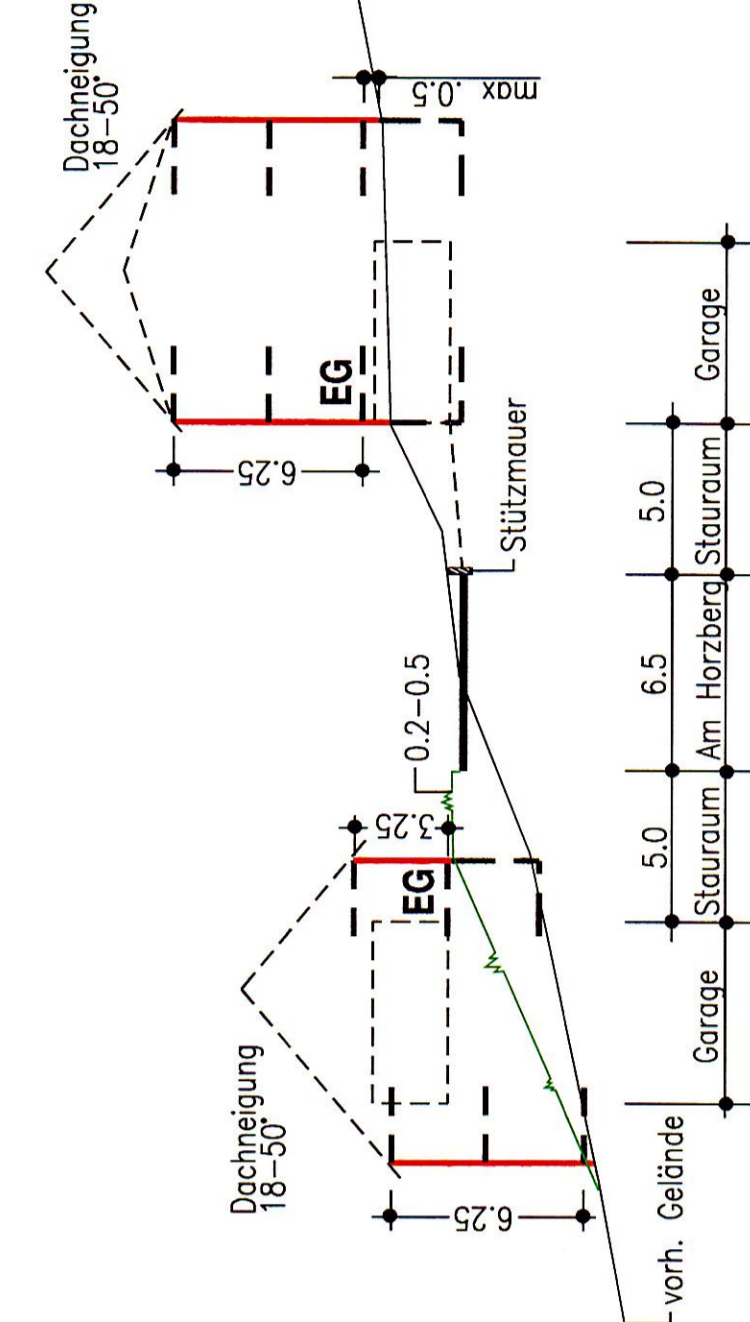
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen

- Hauptstrichrichtung
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- OD-Grenze
- Sichtdreieck
- Schemaschnitt A - A
- Maßangabe in Meter

SCHEMASCHNITT A - A M 1 : 250



Verfahrensvermerke:

- Der Orts Gemeinderat von Heizenhausen hat am 22. Oktober 1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 2. Dezember 1998 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 17. Februar 1999 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 24. März 1999 zur Einsichtnahme und Erörterung offen. Aus der Bürgerschaft wurden drei Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgelegt.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 25. September 2003 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB). Achtzehn dieser Beteiligungen haben Stellungnahmen vorgebracht, die vom Orts Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2003 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Orts Gemeinderates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 28. Januar 2004 mitgeteilt.

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 25. September 2003 (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 17. Juni 2004 (Arbeitstag) bis einschließlich 19. Juli 2004 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9. Juni 2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung wurden keine Anregungen zu dem Planentwurf vorgelegt.

- Der Orts Gemeinderat hat am 25. Oktober 2004 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 LBAuO).

- Heizenhausen, den 26. Oktober 2004
Für die Orts Gemeinderat Heizenhausen:
(D.S.)
Wagner, Ortsbürgermeister

- Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Heizenhausen, den 26. Oktober 2004
Für die Orts Gemeinderat Heizenhausen:
(D.S.)
Wagner, Ortsbürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Orts Gemeinderat (siehe Verfahrensmerk Nr. 7) wurde am 27. 11. 2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

- Heizenhausen, den 27. 11. 2004
Für die Orts Gemeinderat Heizenhausen:
(D.S.)
Wagner, Ortsbürgermeister

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigeheftet sind.

I. Ausfertigung

GEMEINDE HEINZENHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN
" IM FLUR, ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG "
M 1 : 1 000

Bebauungsplan	1 : 1 000	Der Entwurfszeichner
Esch-sur-Meuse	10/11	
Juli 1999	10/11	Projekt-Nr.
Juli 2003	10/11	246/98
Januar 2004	10/11	Blatt-Nr.
EDW-Anlage	10/11	10/11
EDW-Anlage	10/11	10/11

ARCADIS
ARCADIS CONSULT GmbH Brüsseler Strasse 5 67187 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000